

VERHANDLUNGSAUSSCHUSS
DER GEWERKSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES
1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Bekannt	GESETZENTWURF
Z:	50 GE 9 86
Datum:	1. OKT. 1986
Wien, am	29. September 1986
Verteilt	1.10.86

H. Oitzwanger

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bundes- Verfassungsgesetz durch Bestimmungen
über Verwaltungsstrafbehörden ergänzt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen über Verwaltungsstrafbehörden ergänzt wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Von seiten der vom Verhandlungsausschuß wahrzunehmenden Interessen bestehen gegen den vorliegenden Entwurf grundsätzlich keine Bedenken. Nach den Erläuterungen ist jedoch beabsichtigt, daß die Mitglieder dieser unabhängigen Verwaltungsstrafbehörde aus dem bisherigen Personalstand des Bundes, der Länder und allenfalls aus Personen, die bisher nicht zum Dienststand eines Landes oder des Bundes gehörten, zusammengesetzt werden sollen. Hiezu erlaubt sich der Verhandlungsausschuß darauf hinzuweisen, daß im Bereich des Bundeslandes Wien nur Gemeindebedienstete tätig sind und es nicht zielführend wäre, den Status von Landesbediensteten zu schaffen. Es wird daher ersucht, für den Bereich der Bundeshauptstadt Wien anstelle von Landesbediensteten bisherige Gemeindebedienstete als Mitglieder dieser Verwaltungsstrafbehörde heranzuziehen.

Hochachtungsvoll
f.d.

Verhandlungsausschuß
der Gewerkschaften des öffentl. Dienstes
1090 Wien, Maria-Theresien-Strasse 11

Günter Weninger
Sekretär